



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem
Denkmalschutzgesetz
(Kap. 15 74 Tit. 884 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 884 01 (Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz) für das Jahr 2024 von 16.000,0 Tsd. Euro um 14.000,0 Tsd. Euro auf 30.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 15 74 wird der Ansatz im Tit. 884 01 (Zuweisungen für Investitionen an den Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz) für das Jahr 2025 von 16.000,0 Tsd. Euro um 14.000,0 Tsd. Euro auf 30.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 517 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Viele Denkmäler in Bayern sind in ihrem Bestand bedroht. Daher müssen die Investitionen verstärkt und Bauherren unterstützt werden. Schon im vergangenen Jahr sind die Kosten für Baustoffe und Bauleistungen exorbitant gestiegen. Eine kräftige Steigerung der Fördermittel ist dringend geboten, um wenigstens das tatsächliche Erhaltungsvolumen der vergangenen Jahre aufrechtzuerhalten.